Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 678
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27678
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der o.g. Senatsverwaltung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet allen in Präsenz in den Dienstgebäuden (einschließlich Außenstellen) tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerialbereiches die Möglichkeit, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus per Schnelltest testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen. Die dazu benötigten Schnell- oder Selbsttests wurden durch die Senatsverwaltung für Finanzen zentral bereitgestellt.

2) Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Die Beschäftigten können sich zweimal wöchentlich einem Test unterziehen.

3) Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Eine zahlenmäßige Erfassung der durchgeführten Tests findet nicht statt.

4) Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

Die Testungen erfolgen in den Dienstgebäuden.

5) Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.: Für die Tests der ca. 1.500 aktiv Beschäftigten wurden über 100 freiwillige Testerinnen und Tester unter dem Motto „Kolleg_innen testen Kolleg_innen“ gewonnen und mit Präsenz- und Onlineschulungen durch externe Anbieter geschult. Die Testerinnen und Tester führen die Tests vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen der eigenen Referate und Arbeitsgruppen durch. Alle Testerinnen und Tester wurden mit der erforderlichen Schutzausrüstung ausgestattet. Für Bereiche, in denen keine oder nicht ausreichend freiwillige Testerinnen und Tester zur Verfügung stehen, gibt es weiterhin ergänzend tageweise Testmöglichkeiten durch den betriebsmedizinischen Dienst. Die Beschäftigten wurden über die internen Testmöglichkeiten informiert.

6) Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

entfällt

7) Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

entfällt

8) Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Für die Beschäftigten, die unmittelbaren persönlichen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern oder Dienstkräften des Hauses haben, wurden die Arbeitsplätze mit Trennscheiben ausgestattet und die Mindestabstände zwischen den Arbeitsplätzen beachtet. Den Beschäftigten werden dem Bedarf entsprechend FFP 2-Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Das Tragen der Masken in den Diensträumen (außer am eigenen Arbeitsplatz) ist verpflichtend. Alle Dienstkräfte und Besucherinnen wurden und werden über die Einhaltung der AHA-Regeln informiert.

9) Wie viele Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Über den gesamten Zeitraum (Januar bis April 2021) befanden sich am Standort Bernhard-Weiß-Str. von insgesamt 899 aktiven Beschäftigten 677 Beschäftigte vollständig

oder alternierend im Homeoffice. Das entspricht einer Homeoffice-Quote von 75,3 %. Am Standort Flottenstraße (Personalstelle) befanden sich von insgesamt 324 aktiven Beschäftigten 228 Beschäftigte zumeist alternierend im Homeoffice. Das entspricht einer Homeoffice-Quote von 70,4 %. Die Home-Office-Quote in den übrigen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bewegt sich auf ähnlich hohem Niveau.

Berlin, den 1. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie